



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Bildung und Frauen

Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen

Vorbemerkung des Fragestellers:

Laut Erlass des Bildungsministeriums vom 3. März 2004 (Amtsblatt für Schleswig-Holstein 2004, Nr. 11, S. 240-241, „Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in den Jahren 2004 und 2005“), Ziffer 5.5, sind die Kreise und kreisfreien Städte verpflichtet worden, jeweils bis zum 30. April der Jahre 2005 und 2006 eine Darstellung vorzulegen, „wie die vom Land im Vorjahr zur Verfügung gestellten Mittel verteilt wurden“, sowie ebenfalls Angaben zu diversen in einer Anlage des Erlasses näher beschriebenen Grunddaten vorzulegen. Weiter heißt es in dem Erlass: „Darüber hinaus ist das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur durch den Landtag gehalten, Bericht über die Vorgänge in den Jahren 2004 und 2005 zu geben (sogenanntes Monitoring), insbesondere über die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen durch alle Beteiligten“.

1.

Trifft es zu, dass der oben genannte Bericht dem Landtag bislang nicht vorgelegt worden ist?

Wenn ja: Weshalb hat die Landesregierung diesen Bericht dem Landtag noch nicht vorgelegt ?

Antwort:

Ja. Die frühere Landesregierung hatte geplant, dem Landtag einen Bericht vorzulegen. Er konnte vor Ablauf der Legislaturperiode aber nicht rechtzeitig fertiggestellt werden, weil eine umfangreiche Befragung bei den Kindertageseinrichtungen durch-

geführt und ausgewertet werden musste (siehe dazu auch Antwort zu Frage 4). Einen förmlichen Auftrag des Landtages zur Vorlage eines Berichtes hatte es nicht gegeben.

Für die neue Legislaturperiode ist kein vergleichbarer Bericht vorgesehen. Demgemäß enthält der jetzt gültige Erlass auch keinen Hinweis auf einen solchen Bericht.

2.

Haben die Kreise und kreisfreien Städte dem zuständigen Ministerium die im o.g. Erlass genannten Angaben in den Jahren 2005 und 2006 vorgelegt?

Antwort:

Ja.

3.

Welche konkreten Daten ergeben sich daraus für die Jahre 2004 und 2005 insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen durch alle Beteiligten, und zwar a. in absoluten Zahlen und b. hinsichtlich der relativen Anteile an der Kita-Finanzierung?

Antwort:

Das Land regelt in der Anlage 2 des o.a. Erlasses vom 3. März 2004, dass die Kreise und kreisfreien Städte lediglich die Kosten des pädagogischen Personals und die von ihnen gezahlten Mittel anzugeben haben. Die Gesamtbetriebskosten sowie die von den Standortgemeinden, Trägern und Eltern geleisteten Mittel wurden dabei nicht erfasst und sind deswegen nicht darstellbar.

Das Land hat die Kindertageseinrichtungen wie folgt finanziert:

- im Jahr 2004

a) mit 60.000.000 €

b) dies entspricht 20,4 % der Kosten des pädagogischen Personals.

- im Jahr 2005

a) mit 60.000.000 €

b) dies entspricht 20,0 % der Kosten des pädagogischen Personals.

Die Kreise und kreisfreien Städte haben die Kindertageseinrichtungen wie folgt finanziert:

- im Jahr 2004

a) 58.200.000 €

b) dies entspricht 22,1 % der Kosten des pädagogischen Personals.

- im Jahr 2005

a) 55.700.000 €

b) dies entspricht 20,1 % der Kosten des pädagogischen Personals.

In diesen Zahlen sind neben den Betriebskostenzuschüssen der Kreise und kreisfreien Städte auch die Sozialstaffelausgleichszahlungen enthalten.

4.

Hat die Landesregierung veranlasst, dass ein entsprechendes Monitoring auch für das Haushaltsjahr 2006 sowie für die folgenden Haushaltsjahre erfolgt?

Falls diese Frage (ganz oder teilweise) verneint wurde: Weshalb ist dies nicht veranlasst worden?

Antwort:

Nein. Aus den nach Art und Höhe unterschiedlichen Finanzierungen von Kindertageseinrichtungen durch die Kreise und kreisfreien Städten sowie die jeweiligen Standortgemeinden und Träger folgt, dass es mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich ist, belastbare und landesweit vergleichbare Daten über die Betriebskosten und die Finanzierung zu gewinnen. Der Arbeitsaufwand der Arbeitsgruppe und der beteiligten Kindertageseinrichtungen zur Konzeption, Befragung und Auswertung betrug ca. 2.700 Arbeitsstunden, die ohne zusätzliche personelle Ressourcen und zum Teil ehrenamtlich geleistet werden mussten. Für eine Fortschreibung eines solchen Berichtes erscheint der hohe Verwaltungsaufwand im Verhältnis zum möglichen Erkenntnisgewinn nicht mehr vertretbar.

5.

Ist der Landesregierung bekannt, wie sich im Laufe der letzten fünf Jahre der Gesamtumfang und Anteil der Elternbeiträge an der Kindergartenfinanzierung in Schleswig-Holstein entwickelt hat? Welche Daten liegen hierzu ggf. konkret der Landesregierung vor?

Antwort:

Nein. s. Antwort zu 4.

6.

Ist der Landesregierung bekannt, wie sich im Laufe der letzten fünf Jahre die durchschnittliche Höhe der Elternbeiträge pro Kindergartenplatz in Schleswig-Holstein entwickelt hat? Welche Zahlen liegen hierzu ggf. konkret der Landesregierung vor?

Antwort:

Nein. s. Antwort zu 4.